

(Muster-) Kursbuch

Homöopathie

Methodische Empfehlungen, Lehr- und Lerninhalte
für den Weiterbildungskurs zum Inhalt der
Zusatz-Weiterbildung "Homöopathie"

Nach den Richtlinien zur
(Muster-)Weiterbildungsordnung
der Bundesärztekammer

Stand: 20. Januar 2006

Herausgeber:

Bundesärztekammer

in Zusammenarbeit mit dem
Deutschen Zentralverein homöopathischer Ärzte e.V. (DZVhÄ)

Redaktion:

für die Bundesärztekammer: Dr. Annette Güntert

für den Deutschen Zentralverein homöopathischer Ärzte: Angelika Gutge-Wickert

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Kursdurchführung
3. Kursaufbau
4. Kursinhalte

1. Einleitung

Auf dem Deutschen Ärztetag 2003 wurde die Zusatzbezeichnung Homöopathie in der neuen (Muster-) Weiterbildungsordnung neu strukturiert. Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz und der praktischen Fähigkeiten in Homöopathie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses. Der Deutsche Ärztetag 2003 hat im Rahmen der Neustrukturierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung auch die Bedingungen für den Erwerb von Zusatzweiterbildungen erweitert. Voraussetzung zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung "Homöopathie" ist die Facharztanerkennung.

Die Homöopathie erfordert theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten, die in strukturierten Kursen von qualifizierten weiterbildungsbefugten Ärzten vermittelt werden.

Die Weiterbildung gliedert sich in

- 6 Monate Weiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2, die auch ersetzbar sind durch 100 Stunden Fallseminare einschließlich Supervision und einen
- 160 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Homöopathie

Der Kursaufbau wird durch dieses Kursbuch festgelegt.

Die Kursleiter und Dozenten müssen selbst die Zusatzweiterbildung Homöopathie besitzen, die Kursleiter müssen zusätzlich weiterbildungsberechtigt sein. Eine Anerkennung des Kurses und seines Leiters ist vor Beginn bei der zuständigen Ärztekammer einzuholen. Die Kursleiter und Fachlehrer müssen über besondere Erfahrungen in der Homöopathie verfügen.

Die Weiterbildung wird nach Erfüllung aller Voraussetzungen mit einer Prüfung vor der Ärztekammer abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss stellt die Ärztekammer eine Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ aus.

2. Kursdurchführung

Ziel der Weiterbildung ist die Erlernung der Behandlung mit homöopathischen Einzelmitteln, insbesondere der Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- dem Therapieansatz der Homöopathie
- der Herstellung, Prüfung und Wirkung homöopathischer Arzneimittel
- der homöopathischen Lehre der akuten und chronischen Krankheiten und ihrer spezifischen homöopathischen Behandlung
- der individuellen Arzneimittelwahl nach dem Ähnlichkeitsprinzip
- der strukturierten homöopathischen Erstanamnese und Folgeanamnesen
- der Indikationsstellung, der Durchführung und den Grenzen homöopathischer Behandlung
- der Fallanalyse akuter und chronischer homöopathischer Behandlungsfälle mit wahlanzeigenden Symptomen, Repertorisation und Differentialdiagnose unter Zuhilfenahme verschiedener Repertorien und Arzneimittellehren
- der Verlaufsanalyse akuter und chronischer Krankheitsfälle einschließlich Bewertung der Reaktion und Begründung für einen Wechsel des Mittels oder der Potenz
- der Dosierungslehre: Potenzwahl, Potenzhöhe, Repetition in Abhängigkeit vom Fallverlauf

Auf diesen Vorgaben basieren die Kapitel der aktuellen Fassung des Kursbuches einschließlich der jeweiligen thematischen Schwerpunkte, in denen neben den medizinischen Inhalten auch der geschichtliche Hintergrund sowie die Berührungspunkte bzw. Abgrenzungsmerkmale gegenüber anderen Verfahren dargestellt werden sollen.

Die Kurse sollen grundsätzlich durch die Teilnehmer evaluiert werden.

Die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer sind zu beachten.

Im Rahmen der Fallseminare und der Supervision bzw. der Weiterbildung in der Praxis sollten mindestens 50 Krankheitsfälle, davon 10 Fälle ausführlich, vom Teilnehmer selbstständig ausgearbeitet werden. Von den 10 Krankheitsfällen aus der praktischen Tätigkeit des Teilnehmers sollen mindestens 5 chronische Fälle mit mindestens einjähriger Beobachtung nach der ersten Mittelgabe dokumentiert und besprochen werden – einschließlich der Begründung der Symptomwahl und Symptomgewichtung, Analyse und Repertorisation, Arzneimitteldifferenzierung im Vergleich mit der Materia medica und Verlaufsbeobachtung. In der Dokumentation der Fälle sollten die Mindestanforderungen bezüglich der Dokumentationsqualität erfüllt sein.

3. Kursaufbau

Der Kurs wird in 4 Blöcken à jeweils 40 Stunden durchgeführt, deren Inhalt und Folge vom einzelnen Weiterbildungsträger festzulegen sind. Die Gesamtdauer der Weiterbildung soll mindestens 24 Monaten betragen. Aus didaktischen Gründen sollen gemäß „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer pro Tag nicht mehr als 8 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten durchgeführt werden siehe.

Die Teilnehmerzahl sollte bei den A-Kursen 50 Teilnehmer, bei den übrigen Kursen 30 Teilnehmer nicht überschreiten.

Die Angebote aller Kursanbieter müssen mindestens die folgenden UE aus den Bereichen A-D abdecken. Bescheinigungen der einzelnen Kurse müssen die in den einzelnen Bereichen A-D abgeleiteten UE ausweisen.

Block A:	Grundlagen der homöopathischen Medizin - Therapie akuter Erkrankungen	40 UE
Block B:	Homöopathische Fallaufnahme (Anamnese) - Symptomenlehre	40 UE
Block C:	Arzneifindung –Einführung in die chronischen Krankheiten	40 UE
Block D:	Chronische Krankheiten - Verlaufsbeobachtung und zweite Verschreibung	40 UE

Die Weiterbildung wird mit einer Abschlussprüfung vor der Ärztekammer abgeschlossen.

4. Kursinhalte

160-Stunden-Kurs gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung

(Unter Stunde ist im Folgenden eine Unterrichtseinheit von 45 Minuten zu verstehen)

Themenbereiche und Stundenplan

Kursblock	Themenbereiche
Block A (40 Stunden) Grundlagen der homöopathischen Me- dizin - Therapie akuter Erkrankungen	<ul style="list-style-type: none">• Denkansatz und umfassendes Therapiekonzept der Homöopathie auf der Grundlage des Organons• Das Simile-Prinzip• Die Arzneimittelprüfung am Gesunden• Wesen der Krankheit (Verstimmung der Lebenskraft)• Wesen der Arznei (Kunstkrankheit zur Heilung)• Arzneimittelbild (Prüfung, Toxikologie, therapeutische Erfahrung)• Die Potenzierung (Dynamisierung)• Herstellung und Dosierung homöopathischer Arzneien• Fallaufnahme der akuten Erkrankungen• Einführung in die Gewichtung von Symptomen und Repertorisation nach Kent• Literatur: Repertorien, Arzneimittellehren, Lehrbücher, Laienratgeber• Einführung in die Behandlung akuter Erkrankungen (zum Beispiel Verletzungen und fieberhafte Infekte)• Differenzierung zur nichthomöopathischen Anwendung potenziierter Arzneien• Beurteilung der Reaktionen auf die Arznei bei akuten Erkrankungen• Integration in die tägliche Praxis• Systematik der Arzneimittelbilder am Beispiel von Akutmitteln (Aconitum, Belladonna) und am Beispiel von Calcium carbonicum und Nux vomica

Kursblock	Themenbereiche
<p>Block B (40 Stunden)</p> <p>Homöopathische Fallaufnahme (Anamnese) -Symptomenlehre</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rückmeldung aus der praktischen Umsetzung des im A-Kurs Erlernten • Prinzipien und Kunst der homöopathischen Anamnese (Patienten-Bericht, ergänzende Befragung, biografische Anamnese)-Live-Anamnese • Interaktion zwischen Arzt und Patient, Kunst der Wahrnehmung • Erläuterung des Symptombegriffs in der Homöopathie (das vollständige Symptom, das sonderliche Symptom, Schlüsselsymptome, Gesamtheit der Symptome) • Die Individualität des Patienten • Aufzeichnung, Dokumentation, Fragebögen • Unterschied zwischen Krankheits- und Arzneimitteldiagnose • Weiterführung der homöopathischen Behandlung akuter Krankheiten • Differenzierung akute / chronische Krankheiten • Epidemische Krankheiten • Das Kind als Patient • Hahnemanns Leben und die historische Entwicklung seines medizinischen Konzepts • Überblick über die Forschungen zu Wirkprinzipien und klinischer Anwendung der Homöopathie • Systematik der Arzneimittelbilder am Beispiel von Lycopodium, Sulfur, Pulsatilla, Ignatia, Natrium muriaticum, Sepia

Kursblock	Themenbereiche
<p>Block C (40 Stunden)</p> <p>Arzneifindung – Einführung in die chronischen Krankheiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl der geeigneten Arznei: das Wesentliche am Fall - das Wesentliche der Arznei, Gewichtung der Symptome, Repertorisation und Vergleich mit der Materia medica, Wahl der geeigneten Potenz • Einführung in die Chronischen Krankheiten • Einführung in die Miasmentheorie: Psora, Sykosis, Syphilis • Begriff und Einsatz der Nosoden an Beispielen • Beispielhafte Arzneimittel: Arsenicum album, Phosphor, Causticum, Silicea • Live-Anamnese

Kursblock	Themenbereiche
<p>Block D</p> <p>(40 Stunden)</p> <p>Chronische Krankheiten - Verlaufsbeobachtung und zweite Verschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Behandlung einfacher chronischer Krankheiten • Einseitige Krankheiten – „Lokalübel“ • Einführung in die Behandlung von Geistes- und Gemütskrankheiten • Unterdrückung und Symptomverschiebung • Interkurrente Erkrankungen • Beurteilung der Reaktionen auf die Arznei • Gesetzmäßigkeiten im Heilverlauf (Hering'sche Regel) • Auftreten neuer Symptome • Zweite Verschreibung • Verwandtschaftsbeziehungen von Arzneien • Hindernisse der Heilung (äußere Einflüsse, Regulationsblockaden, Herde, Unterdrückung, Antidotierung) • Flankierende Maßnahmen neben einer homöopathischen Therapie • Behandlungsfehler • Möglichkeiten und Grenzen der homöopathischen Behandlung bei schwerwiegenden akuten Erkrankungen • Beispielhafte Arzneimittel: Carbo vegetabilis, Opium, Kalium carbonicum, Magnesium carbonicum, Argentum nitricum, Lachesis